

# Gastroösophagealer Reflux – Refluxkrankheit

---

Der gastroösophageale Reflux ist ein physiologischer Prozess, bei dem es zum Rückfluss von Mageninhalt in die Speiseröhre kommt. Er tritt bei jedem Menschen mehrfach täglich auf und dient der Entlüftung des Magens. Zu unterscheiden ist dies von der gastroösophagealen Refluxkrankheit, bei der der Reflux belastende Symptome wie Sodbrennen oder Komplikationen wie eine Entzündung der Speiseröhre hervorruft.



**GPGE**

Gesellschaft für Pädiatrische  
Gastroenterologie und Ernährung e.V.

[www.gpge.eu](http://www.gpge.eu)

## Säuglinge:

Besonders im Säuglingsalter ist das Hochkommen von Nahrung ein häufig beobachtetes Phänomen ohne krankhafte Bedeutung, dass sich mit zunehmendem Alter wieder auswächst. Weitere Maßnahmen sind hier meistens nicht erforderlich. Trotzdem werden auftretende Symptome wie Unruhe und Fütterungsschwierigkeiten häufig dem Reflux zugeordnet und aus Sorge ärztlicher Rat gesucht. In den letzten Jahren wird bei Säuglingen ein zunehmender, meist unnötiger Einsatz von säurevermindernden Medikamenten registriert. Warnsignale, die auf eine Refluxkrankheit hindeuten, können in dieser Altersgruppe eine mangelnde Gewichtszunahme, Nahrungsverweigerung und vermehrte Unruhe mit Überstrecken nach den Mahlzeiten sein. Diese Symptome sind jedoch nicht beweisend für eine Refluxkrankheit. Vor dem Einsatz von Medikamenten sollte eine Vorstellung bei einem Kindergastroenterologen erfolgen, der dann entscheidet, ob weitere Untersuchungen erforderlich sind. Gelegentlich kann eine Kuhmilchweißunverträglichkeit eine Refluxkrankheit bei Säuglingen auslösen. Dies lässt sich nur durch eine spezielle Diät über 2-4 Wochen beweisen. Hier verzichtet entweder die stillende Mutter auf milchweißhaltige Produkte oder der Säugling erhält eine vom Kinderarzt verordnete Spezialnahrung. Diese Maßnahmen sollten nur unter ärztlicher Kontrolle erfolgen. Der Einsatz von Antireflux-Nahrung vermindert das sichtbare Spucken bei Säuglingen. Bei einer richtigen Refluxkrankheit ist diese Maßnahme jedoch nicht ausreichend.

## Klein- und Schulkinder:

Symptome einer Refluxkrankheit können bei Kindern je nach Alter Sodbrennen, Bauchschmerzen, Schluckstörungen, wiederholtes Erbrechen, gehäuftes Aufstoßen oder aber auch anhaltender Husten sein. Einige Kinder mit bestimmten Grunderkrankungen haben ein höheres Risiko für eine Refluxkrankheit. Dies betrifft vor allem Patienten mit psychomotorischer Behinderung, Lungenerkrankungen oder mit bestimmten genetischen Erkrankungen. Kindern unter 8-12 Jahren

können Symptome noch nicht zuverlässig beschreiben. Aus diesem Grund sollte auch hier wie bei Säuglingen nicht einfach eine medikamentöse Therapie gestartet werden. Besteht der Verdacht auf eine Refluxkrankheit in dieser Altersklasse empfiehlt sich auch hier eine Vorstellung bei einem Kindergastroenterologen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen kann, ähnlich wie bei Erwachsenen, bei typischen Symptomen wie Sodbrennen eine Therapie mit Medikamenten für 2-4 Wochen versucht werden. Kommt es hierunter zu einer Besserung der Beschwerden, muss die Therapie für insgesamt mindestens 8 Wochen durchgeführt werden. Sollte sich unter der Therapie keine Besserung zeigen, muss eine weitere Abklärung erfolgen.

## Therapie der Refluxkrankheit:

Bei nachgewiesener Refluxkrankheit wird eine Therapie mit Medikamenten eingeleitet. Hierfür stehen unterschiedliche Substanzgruppen zur Verfügung, die die Säureproduktion im Magen und damit u.a. die Entzündung in der Speiseröhre vermindern. Aus der Erwachsenenmedizin können noch folgende Empfehlung für größere Kinder abgeleitet werden: Bei Übergewicht wird eine Gewichtsreduktion empfohlen. Fetthaltige hochkalorische und großvolumige sowie späte Mahlzeiten sollten gemieden werden. Bei Jugendlichen kann sich der Verzicht auf Koffein, Schokolade, Alkohol, Nikotin und scharfe Speisen positiv auf die Refluxkrankheit auswirken. Zusätzlich kann das Kauen von zuckerfreiem Kaugummi nach Mahlzeiten den Reflux vermindern. In seltenen, schweren Fällen, die nicht auf Medikamente ansprechen, kann eine Operation erforderlich sein.

Rechtlicher Hinweis: Medizin und die Therapie von Erkrankungen unterliegen einer stetigen Fortentwicklung und dem Wandel. Insofern können sich auch Inhalte ändern, die in diesem Merkblatt sind. Auch wenn das Merkblatt von der GPGE verfasst wurde, ist für die jeweilige individuelle Aufklärung immer nur der aufklärende Arzt oder die aufklärende Ärztin verantwortlich. Er/Sie hat auch die Verpflichtung, bei jeder Verwendung dieses Merkblatts zu überprüfen, ob die Inhalte tagesaktuell und auf den individuellen Patienten/die individuelle Patientin bezogen zutreffend und umfassend sind.



**GPGE**

Gesellschaft für Pädiatrische  
Gastroenterologie und Ernährung e.V.